



**AUTONOME
HOCHSCHULE**
Ostbelgien



Wegleitung

Vertiefungs- praktikum (VP)

3. Studienjahr

Lehramt Kindergarten

Studienjahr 2026-2027

**Diese Mappe enthält gebündelt alle Informationen zur
Begleitung Ihres Praktikanten im Schuljahr 2026-2027!**

Inhaltsverzeichnis

1	Angaben zum Vertiefungspraktikum.....	3
1.1	Termine im Überblick.....	3
1.2	Inhalte und Schwerpunkte des Vertiefungspraktikums.....	4
1.3	Abläufe und Organisatorisches	4
1.4	Dozentenbesuche und Beurteilung.....	5
1.5	Dokumente	6
2	Nach Abschluss des Praktikums	7
2.1	Rückmeldebogen zur Praxisstelle durch die Studierenden.....	7
2.2	Vergütung der Praktikantenbetreuung.....	8

1 Angaben zum Vertiefungspraktikum

Das Vertiefungspraktikum im dritten Studienjahr dient den Studierenden dazu, ihre Kompetenzen im Bereich des Kindergarteneinstiegs und der Arbeit mit den Zweieinhalb- und Dreijährigen zu vertiefen, das Gruppengeschehen autonom zu leiten und zu organisieren sowie alle berufsrelevanten Aufgaben zu übernehmen.

1.1 Termine im Überblick

Um eine schrittweise Heranführung an die Arbeit mit der Gruppe zu ermöglichen, gehen den drei Praktikumswochen (VP3) zwei Phasen des Kennenlernens (VP1 und VP2) voraus.

Vertiefungspraktikum 1	01.-03. September 2026
Vertiefungspraktikum 2	12.-16. Oktober 2026
Vertiefungspraktikum 3	23. November – 11. Dezember 2026
Themenvergabe für die Praxisphase an den Studierenden	bestenfalls bis zum 14. Oktober 2026
Mitteilung des Stundenplans bzw. der Zeitpunkte der Aktivitäten	bestenfalls bis zum 28. Oktober 2026
Abgabe der Rückmeldedokumente an den Studierenden	spätestens am 16. Dezember 2026

In den Kennenlernphasen (VP1 und VP2) erleben die Studierenden den Kindergarteneintritt, stellen sich den Kindern vor und erhalten einen Einblick in die Kindergarten- und Gruppensituation. Sie sollen Sie, die Kinder, mögliche Rituale, Regeln und Arbeitsweisen sowie die äußeren Bedingungen kennenlernen und ihre Erkenntnisse festhalten, um diese als Basis für ihre eigene Praktikumsgestaltung nutzen zu können. Nach Absprache mit Ihnen beteiligen sich die Studierenden aktiv am Gruppengeschehen, indem sie Kinder oder Kindergruppen begleiten, im Alltag unterstützen und assistieren, im Teamteaching mit Ihnen arbeiten oder bereits die Verantwortung für einzelne Aktivitäten übernehmen.

Um ein erstes Gespür für die Arbeit mit der Gruppe zu entwickeln, stehen die Studierenden Ihnen unterstützend und begleitend im Freispiel, bei den Aktivitäten und im Kindergartenalltag zur Seite. Zudem sollten sie in der Woche des VP2 mindestens eine Aktivität selbst erteilen. Die Studierenden reichen eine vollständige, ggf.

überarbeitete schriftliche Vorbereitung spätestens drei Arbeitstage vor Erteilen ein. Um dem Studierenden ein schriftliches Feedback zu dieser Aktivität zu geben, können Sie den **Rückmeldebogen für eine erteilte Aktivität** nutzen.

1.2 Inhalte und Schwerpunkte des Vertiefungspraktikums

- eigenständige Planung und Durchführung der Woche
- Vorbereitung, flexible Durchführung und Reflexion von Aktivitäten und Tagesgeschehen unter Berücksichtigung der verschiedenen Entwicklungsziele
- Beobachtung und Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der Kinder und der altersgemischten Gruppe
- Umgang mit Heterogenität und Planung von ersten kleinen Fördermaßnahmen
- weiterführende Entwicklung fachdidaktischer Kompetenzen die Kindergartenneulinge betreffend
- souveräne Gruppenführung
- Übernahme erzieherischer, organisatorischer und administrativer Aufgaben der Klassenleitung

1.3 Abläufe und Organisatorisches

- Die Studierenden sollen in der Praktikumswoche **möglichst alle Stunden oder Aktivitäten** erteilen. Auch Französischaktivitäten sollten von den Studierenden übernommen werden. Außerhalb der Aktivitäten sollten die Studierenden die Ausbildungsbegleitung bei der Gestaltung des Gruppengeschehens und des Kindergartenalltags (Aufsichten, Listen...) unterstützen oder diese nach Absprache selbstständig übernehmen. Die beigefügte **Checkliste** listet mögliche Tätigkeiten auf.
- Die Ausbildungsbegleitung sollte die **Themen mit den zu erreichenden Entwicklungszielen des Aktivitätenplans und deren Erläuterung** ("Dokument zur Themenvergabe") so früh wie möglich mitteilen (bis zum **14. Oktober**), damit die Studierenden die Praktikumsberatung an der AHS optimal nutzen und die schriftlichen Vorbereitungen zeitig fertigstellen können. Sollte die Reihenfolge der Aktivitäten nicht von den Studierenden selbst gewählt werden dürfen, geben Sie bitte auch bis zum 16. Oktober an, welche Vorgaben einzuhalten sind (z.B. wann Sport gegeben werden kann).
- Die Ausbildungsbegleitung sollte den **Stundenplan** und die Zeitpunkte der Aktivitäten für die zu erteilenden Aktivitäten dem Studierenden spätestens am **28. Oktober** mitteilen.
- Für jede Aktivität ist eine **schriftliche Vorbereitung** nach dem vorgegebenen Raster zu erstellen (inklusive Deckblatt, Materialien, Prototypen und gelöste Arbeitsblätter). Es werden keine schriftlichen Vorüberlegungen erwartet (Sachanalyse, didaktische Analyse). Es ist ratsam, im Vorfeld einen groben Verlaufsplan zu erstellen und zu besprechen, bevor die schriftliche Vorbereitung und die Materialien ausgearbeitet werden.
- Die vollständigen, ggf. ausgehend von einem ersten Feedback überarbeiteten Vorbereitungen werden der Ausbildungsbegleitung spätestens drei Arbeitstage

vor dem Erteilen der Aktivität vorgelegt. Insofern die Vorbereitungen nicht vollständig sind oder das Vorgehen nicht nachvollziehbar beschrieben ist (fehlender oder unvollständiger Ablauf, fehlendes oder unvollständiges Material...), kann die Durchführung der Aktivität verweigert werden. Kontaktieren Sie bitte zeitnah die Klassenleitung des Studierenden.

- Die Ausbildungsbegleitung sollte mit dem Studierenden Form (persönlich, per Mail...) und Fristen für die **Abgabe** der ersten Vorentwürfe bzw. der Vorbereitungen absprechen und ggf. schriftlich festhalten.
- Für den Fall, dass die Ausbildungsbegleitung den Unterricht im **Duo** plant und vorbereitet (mit einem Kollegen oder einer Kollegin in einer Parallelgruppe) und diese Person ebenfalls einen Studierenden aus dem 3. Studienjahr betreut, dürfen die Studierenden ebenfalls ihre Praktikumswoche im Duo planen. Die AHS empfiehlt jedoch, dass mindestens eine Aktivität von den Studierenden einzeln geplant und vorbereitet wird.
- Das **Begutachten** der Arbeiten der Kinder (beispielsweise Bastelarbeiten oder Arbeitsblätter) sollten die Studierenden unter Anleitung der Ausbildungsbegleitung übernehmen und daraus Rückschlüsse für ihre weitere Arbeit ziehen
- Für die Studierenden ist das Thema der **Elternarbeit** Teil des Studienprogrammes. Daher wäre es für sie interessant, Einblicke in Elterngespräche, Elternabende, Infoversammlungen oder Tür- und Angelgespräche zu erhalten. Wir würden uns freuen, wenn Sie dem Studierenden in der Praktikumszeit diese Gelegenheit – insofern umsetzbar und im Rahmen der Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben und des Einverständnisses der Eltern möglich – bieten könnten. Dokumente zur Anfrage des Einverständnisses erhalten die Studierenden von der Hochschule. Gerne verweisen wir darauf, dass auch für die Studierenden Diskretionspflicht besteht.

1.4 Dozentenbesuche und Beurteilung

- Im VP besuchen mindestens zwei Dozierende die Studierenden, um sich einen Einblick in deren Arbeit zu verschaffen und um eine Rückmeldung zu gewährleisten. Diese Rückmeldung wird zertifizierend sein. Zur Organisation der Besuche sollten die Studierenden vor dem Beginn des Praktikums ihren **Stundenplan** in der AHS hinterlegen. Der Ordner (in Papierversion oder digital) der Studierenden mit dem Stundenplan und allen Vorbereitungen muss während des Praktikums ständig im Klassenraum vorliegen und für die Ausbildungsbegleitung und die Dozierenden einsehbar sein.
- Die **erste Woche** des Praktikums hat einen formativen Charakter, um den Kontext und die Kinder besser kennenzulernen und sich „einzuleben“. In dieser Phase sollte die Rückmeldung nicht mit einer Note geschehen, sondern die Einschätzung der Stärken, Schwächen und konstruktive Hinweise für die Weiterentwicklung beinhalten. Ab der zweiten Woche ist die Bewertung normativ.
- Die Ausbildungsbegleitung sollte die Unterrichtsstunden mit dem Studierenden besprechen, d.h. Stärken und Schwächen thematisieren und Ziele vereinbaren.

Entsprechende Anmerkungen und Ratschläge zu den erteilten Aktivitäten können in den beiliegenden **Rückmeldebogen für die erteilten Aktivitäten** eingetragen werden. Dabei muss nicht für jede einzelne Unterrichtsstunde eine Rückmeldung schriftlich vermerkt sein. Wichtiger als das Dokument sind der Austausch zwischen der Ausbildungsbegleitung und dem Studierenden sowie die Feedback- und Reflexionsgespräche.

- Am Ende des Praktikums sollte der beiliegende **Praktikumsbericht** die vom Studierenden erbrachte Leistung klar widerspiegeln, im Sinne einer zertifizierenden Bewertung verfasst und mit dem Studierenden besprochen werden. Dabei muss die Ausbildungsbegleitung eine Gesamtbewertung des Praktikums vornehmen sowie wichtige Ratschläge oder konkrete Zielsetzungen für das nächste Praktikum festhalten. Insofern der Studierende Unterrichtsaktivitäten bei einer **Fachlehrperson** (beispielsweise Sport) erteilt hat, soll diese Rückmeldung ebenfalls in den abschließenden Praktikumsbericht einfließen. Die Beurteilungsdokumente sollten dem Studierenden mitgegeben werden (spätestens bis zum **16. Dezember**).

1.5 Dokumente

- Rückmeldebogen für eine erteilte Aktivität (bestimmt für die Aktivität im VP2)
- Dokument zur Themenvergabe
- Checkliste: Aufgaben der Klassenleitung
- Rückmeldebogen für die erteilten Aktivitäten
- Praktikumsbericht VP

2 Nach Abschluss des Praktikums

2.1 Rückmeldebogen zur Praxisstelle durch die Studierenden

Am Ende ihres Praktikums können die Studierenden anhand eines Fragebogens Rückmeldung zu ihrer Praxisstelle geben. Ein Muster dieses Fragebogens finden Sie anbei. Eine digitale Version können Sie online unter www.ahs-ostbelgien.be/ausbildungsbegleiter herunterladen.

2.1.1 Wer nutzt das Dokument zu welchem Zweck?

Das Dokument „Rückmeldung zur Praxisstelle und zur Ausbildungsbegleitung“ ist ein Fragebogen, der von den Studierenden nach dem Abschluss eines Praktikums (d.h. nach dem Ende der letzten Praxisphase an einer Praxisstelle) ausgefüllt wird. Der Fragebogen dient den Studierenden zur Einschätzung der Kooperation mit der Ausbildungsbegleitung, zur Einschätzung der Unterstützung durch diese und zur Einschätzung der eigenen Initiative und des eigenen Engagements.

2.1.2 Warum wurde dieser Rückmeldebogen entwickelt?

Der Rückmeldebogen bettet sich in verschiedene Evaluationsmaßnahmen zur Qualität der berufspraktischen Ausbildung an der AHS ein und wurde gemeinsam mit Ausbildungsbegleitungen entwickelt, begutachtet und angepasst.

Aktuell können Sie als Ausbildungsbegleitung mithilfe des Praktikumsberichtes sowie die Dozierenden mithilfe des Stundenberichtes eine Einschätzung zum Praktikumsverlauf der Studierenden geben. Durch den Rückmeldebogen können nun auch die Studierenden systematisch zu Wort kommen und somit kann das Bild der gesamten Praktikumsituation erweitert werden.

Wir möchten mit dem Bogen eine Basis schaffen, um Rückmeldung zu Unklarheiten in der Ausübung der Aufgabe als Ausbildungsbegleitung und zur Zusammenarbeit der Akteure zu erhalten, um bei Schwierigkeiten und Problemen den direkten Kontakt mit den Studierenden selbst, den Dozierenden, aber auch mit Ihnen, als Kolleginnen und Kollegen zu suchen (insofern dies erforderlich erscheint).

Es ist uns ein besonderes Anliegen, eine größtmögliche Transparenz zu ermöglichen und positive Ausbildungssituationen für die Studierenden aber auch für Sie als Ausbildungsbegleiter/-in zu schaffen.

Wir möchten verhindern, dass aufgrund einzelner ungeklärter, negativer Erfahrungen entweder Studierende das Studium abbrechen oder Ausbildungsbegleitungen sich dazu entscheiden, keinen Studierenden mehr aufzunehmen.

2.1.3 Wer erhält die Resultate der Rückmeldung und was passiert damit?

Die von den Studierenden ausgefüllten Rückmeldebögen werden der Fachbereichsleitung weitergeleitet und nur von ihr gelesen und analysiert. Im Falle von Unklarheiten oder offenen Fragen in Bezug auf die Rückmeldung des Studierenden zur Praxisstelle wird ein Gespräch mit dem Studierenden geführt. Im Falle mehrfacher bedenklicher Rückmeldung zur Unterstützung durch eine Ausbildungsbegleitung und zur Zusammenarbeit mit dieser finden gemeinsame Gespräche statt.

2.1.4 Kann ich als Ausbildungsbegleitung die Rückmeldung, die der Studierende zu unserer Zusammenarbeit gegeben hat, auch lesen?

Die ausgefüllten Rückmeldebögen gehen nur an die Fachbereichsleitung und nicht an die Ausbildungsbegleitungen. Es ist jedoch möglich, den Fragebogen (oder Teile davon) im Austausch mit dem Studierenden, den Sie betreuen, während oder am Ende des Praktikums ebenfalls zu nutzen, um eine persönliche Rückmeldung zur Zusammenarbeit zu erhalten. Ebenso ist es denkbar, den Fragebogen zu Beginn der Betreuung zu nutzen, um gegenseitige Erwartungen zu thematisieren.

2.2 Vergütung der Praktikantenbetreuung

Zur Vergütung der Praktikantenbetreuung müssen Sie das Formular „Antrag auf Vergütung wegen Praktikumsbetreuung“ vollständig ausfüllen, von Ihrer Schulleitung unterzeichnen lassen und dem Ministerium bis spätestens 31. Juli 2026 zu-senden. Anträge, die nach diesem Datum im Ministerium ankommen, werden nicht berücksichtigt.

Anbei finden Sie das entsprechende Dokument, welches Sie auch auf ostbelgien-bildung.be (Unterrichtspersonal – Praktikantenbetreuung) herunterladen können. Die Vergütung beträgt 4 € pro Unterrichtsstunde à 50 Minuten, in der der Studierende anwesend war (ohne Indexierung) – egal in welcher Rolle (unterrichtend, assitierend, beobachtend...).

Beispiel 1: Sie arbeiten als Primarschullehrperson Vollzeit (24/24): Sie haben für eine begleitete Praktikumswoche Anrecht auf $24 \times 4 \text{ €} = 96 \text{ €}$ (ohne Indexierung)

Beispiel 2: Sie arbeiten als Kindergärtnerin Halbzeit (14/28): Sie haben für eine begleitete Praktikumswoche Anrecht auf $14 \times 4 \text{ €} = 56 \text{ €}$ (ohne Indexierung)

Fachlehrpersonen (Sport, Religion, Französisch...) reichen eine eigene Abrechnung ein.

Alle Praxisphasen und -tage werden als aktive Praxisphasen bezeichnet und als solche auch für die Ausbildungsbegleitungen vergütet.